



## **Seiteneinstieg ohne Hochschulabschluss an Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen (M-Stellen und E-Stellen)**

(Stand November 2024)

### **Einstellungsvoraussetzungen**

Es können an Sekundar-, Gemeinschafts- sowie Gesamtschulen (M-Stellen) Bewerberinnen und Bewerber für die Fächer Technik, Kunst, Musik und Hauswirtschaft zugelassen werden, die über

a)

- einen Realschulabschluss und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- eine darauf aufbauende für eines der Unterrichtsfächer Technik, Hauswirtschaft, Musik oder Kunst geeignete Fachschulausbildung von mindestens drei Schulhalbjahren, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) entspricht, verfügen und
- die mindestens zwei Jahre eine berufliche Tätigkeit, die fachlich an die berufliche Vorbildung anknüpft, nachweisen können

Abschluss Beispiel: Fachwirt

oder

b)

- einen Realschulabschluss und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- eine darauf aufbauende für eines der Unterrichtsfächer Technik, Hauswirtschaft, Musik oder Kunst geeignete Aufstiegsfortbildung von mindestens drei Schulhalbjahren, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) entspricht, verfügen und
- die mindestens zwei Jahre eine berufliche Tätigkeit, die fachlich an die berufliche Vorbildung anknüpft, nachweisen können

Abschluss Beispiel: Meister, Techniker



Es können an Sekundar-, Gemeinschafts- sowie Gesamtschulen (Sekundarstufe I) (E-Stellen) Bewerberinnen und Bewerber für die Fächer Kunst, Musik und Hauswirtschaft zugelassen werden, die über

- einen Realschulabschluss und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher und
- mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter nach dem Abschluss der Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher nachweisen können.

### **Unterrichtseinsatz**

Der Unterrichtseinsatz erfolgt in den Schuljahrgängen 5-10 in den Fächern Technik, Hauswirtschaft, Musik und Kunst. Den weiteren Einsatz legt die Schule nach Maßgabe von § 30 Abs.3 SchulG LSA im Rahmen ihrer Zuständigkeit fest.

### **Vertragskonditionen**

Die Einstellung im Seiteneinstieg erfolgt in einem **sachgrundbefristeten Arbeitsverhältnis** gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zunächst zur Erprobung im Schuldienst in der Regel **über ein Jahr**.

Der befristete Arbeitsvertrag wird nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit **entfristet**, sofern die Teilnahme an dem vom Arbeitgeber angebotenen **Qualifizierungen** im Umfang von 220 Stunden ([Anlage 1](#)) nachgewiesen und die Bewährung als Lehrkraft im Schuldienst durch das Landesschulamt festgestellt wurde und vor Ablauf der Befristung die schriftliche Verpflichtung zur Aufnahme an der vierjährigen Qualifizierung im Umfang von mindestens 400 Stunden ([Anlage 2](#)) vorliegt.

Die **Eingruppierung** erfolgt an den Grundschulen in der Entgeltgruppe **E9bTV-L** und an den Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen in der Entgeltgruppe **E10 TV-L**.



## Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt über das **Bewerberportal Matorixmatch**. Das Bewerbungsverfahren erfolgt analog seiteneinsteigender Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss.

Vor einer Bewerbung im Rahmen der Ausschreibungen erfolgt zunächst die Prüfung der formalen und persönlichen Eignung im **Seiteneinsteigerportal**. Nach dem Auswahlgespräch werden Sie für die geöffneten Stellen, sogenannte **M-Stellen bzw. E-Stellen**, für eine Bewerbung im Rahmen der Ausschreibungen freigeschaltet. Nähere Informationen zum Prüfverfahren finden Sie auf unserer Internetseite.

Erforderliche **Bewerbungsunterlagen** sind:

- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf (Lichtbild nicht erforderlich)
- Nachweis des Masernschutzes (z.B. Kopie Impfausweis)
- Erklärung zur Vorbeschäftigung - (das Formular finden Sie hier: [Dokument](#))
- ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit dem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sollte Deutsch nicht Ihre Muttersprache sein
- Nachweis über einen Realschulabschluss
- Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
- Abschlusszeugnis der Fachschulausbildung bzw. Aufstiegsfortbildung
- Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit der fachlichen und beruflichen Vorbildung
- Nachweis über die Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR 6)